

Hausordnung

Sehr geehrte:r Patient:in!

Sehr geehrte Begleitperson! Sehr geehrte:r Besucher:in!

Sie befinden sich im Traumazentrum Wien, einem Unfallkrankenhaus der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.

Um Ihre Behandlung, Pflege und Ihr persönliches Wohl bemühen sich Ärzt:innen, Pflegepersonen und viele andere Mitarbeiter:innen.

Die unmittelbare Führung des Krankenhauses obliegt dem:der ärztlichen Leiter:in, dem:der Verwaltungsleiter:in und dem:der Pflegedienstleiter:in. Im Interesse einer bestmöglichen Behandlung ist es notwendig, die Anordnungen des Personals zu beachten.

Jeder:m Mitarbeiter:in des Hauses obliegt die Vollziehung der Hausordnung und somit ist ihren Anordnungen Folge zu leisten.

Wir ersuchen Sie, die Hausordnung in Sinne des österreichischen Rechts zu verstehen und einzuhalten.

- * Die üblichen Regeln für Anstand und Sitte gelten auch im Krankenhaus; achten Sie auf ordentliche Kleidung und angemessene Umgangsformen.
- * Begegnen Sie den Mitarbeiter:innen sowie anderen Personen unseres Hauses mit entsprechendem Respekt und Umgangston.
- * Aggressives Verhalten gegenüber allen in unserem Haus befindlichen Personen in verbaler oder non-verbaler Form (z.B. Beschimpfen, Schreien, Androhen von Gewalt, körperliche Bedrohung, anzügliches Verhalten uä.) wird nicht geduldet und kann eine vorzeitige Entlassung bzw. Verweisung aus dem Haus zur Folge haben.
- * Die Gesichtszüge aller in unserem Haus befindlichen Personen müssen erkennbar sein und dürfen nicht durch Kleidung oder andere Gegenstände verhüllt oder verborgen werden.
- * Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Mitpatient:innen, vermeiden Sie Lärm und unterlassen Sie störendes Verhalten!
- * Stören Sie nicht die Nachtruhe! Die Einhaltung in der Zeit von 22:00 - 6:00 Uhr ist ein wesentlicher Beitrag zu Ihrer Genesung. Ein Verlassen der Station ist in dieser Zeit nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Information des betreuenden Personals zulässig.

- * Das Verwenden eigener Fernsehapparate in Krankenzimmern ist nicht gestattet.
- * Da tragbare elektronische Geräte mitunter das ordnungsgemäße Funktionieren der medizinischen Apparatur des Krankenhauses beeinträchtigen können, dürfen elektronische Geräte wie z.B. Handy, CD-Player, Laptop, Tablet usw. im Behandlungsbereich erst nach Rücksprache mit dem Personal des Traumazentrum Wien in Betrieb genommen werden. Nehmen Sie dabei Rücksicht auf Mitpatient:innen!
- * Im Wartebereich sind Mobiltelefone und andere elektronische Geräte lautlos zu schalten.
- * Tonaufnahmen sowie das Fotografieren und Filmen von Personen und Krankenhausräumlichkeiten sind verboten!
- * Während der Visite sollte sich jede:r Patient:in bei seinem Bett aufhalten.
- * Das Mitbringen von Haustieren und Topfpflanzen ist aus Gründen der Hygiene nicht gestattet.
- * Die Mitnahme von Assistenz- und Therapiehunden ist außerhalb der Wartezonen des Ambulanzbereiches sowie der Aufenthaltsräume der Bettenstationen nicht gestattet. Diesbezüglich ist den konkreten Anweisungen des Personals im Einzelfall jedenfalls Folge zu leisten.
- * Es ist untersagt, Behandlungsräume, Teeküchen, Personalräume und Wirtschaftsanlagen eigenmächtig zu betreten.
- * Das Spiel um Geld oder Geldeswert ist untersagt.
- * Das Mitführen von Waffen aller Art und anderen potentiell gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- * Betteln und Hausieren ist im Bereich der Krankenanstalt nicht gestattet.
- * Das Fahren mit Skateboards, Scootern, Rollerblades etc. ist im Krankenhaus verboten.
- * Meiden Sie Alkohol und Suchtgifte; der Missbrauch stellt einen Grund zur vorzeitigen Entlassung dar.
- * Heil- und Arzneimittel dürfen keinesfalls eigenmächtig verwendet werden. Begründete Arznei- und Diätbedürfnisse sind dem ärztlichen Personal mitzuteilen.
- * Den Behandlungsanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

- * Das Rauchen ist im Unfallkrankenhaus generell nicht gestattet. Außerhalb des Hauses ist eine Raucherzone eingerichtet.
- * In Ausnahmefällen kann ein größerer Geldbetrag in Verwahrung genommen werden. Für nicht ordnungsgemäß abgegebene Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- * Jedes gerichtlich strafbare Verhalten (Diebstahl, absichtliche Sachbeschädigung, jede Art von Bedrohung etc.) wird bei der Polizei angezeigt.
- * Wir ersuchen Sie, dem Personal weder Trinkgelder noch Geschenke zu übergeben. Dem Personal ist es untersagt, dergleichen anzunehmen.
- * Patient:innen und Besucher:innen sowie den Beschäftigten des Krankenhauses ist es nicht gestattet, im Krankenhaus für bestimmte Produkte (z.B. Arzneimittel oder Heilbehelfe, Dienstleistungen - z.B. Schadensberatung - und Firmen) zu werben.
- * Die Besuchszeiten sind durch Aushang bekannt gemacht. Die jeweils aktuelle Besucherregelung ist einzuhalten. Besucher:innen ist das Sitzen auf Betten und anderen Behandlungseinrichtungen nicht gestattet.
- * Das Krankenhaus und seine gesamte Einrichtung erfordern eine schonende Behandlung und dürfen nicht unnötig verschmutzt oder zerstört werden. Für jede schuldhaft Beschädigung von Krankenhauseigentum kann Schadenersatz gefordert werden.

Aber nicht nur Pflichten – um deren Beachtung nochmals ersucht wird – sind mit dem Aufenthalt im Traumazentrum Wien verbunden. Sie haben auch folgende Rechte (Patient:innenrechte), deren Einhaltung uns sehr wichtig ist.

Die wichtigsten Patient:innenrechte sind das Recht auf:

- * Information über die zustehenden Patient:innenrechte
- * Rücksichtsvolle Behandlung
- * Ausreichende Wahrung der Privatsphäre, auch in Mehrbetträumen
- * Vertraulichkeit/Verschwiegenheit
- * Fachgerechte und möglichst schmerzarme Behandlung und Pflege
- * Aufklärung und umfassende Informationen über Behandlungsmöglichkeiten und Risiken
- * Zustimmung zur Behandlung oder Verweigerung der Behandlung

- * Einsicht in die Krankengeschichte beziehungsweise auf Ausfertigung einer Kopie gegen Ersatz der Kosten und unter Berücksichtigung therapeutischer Vorbehalte
- * Medizinische Informationen durch eine:n zur selbstständigen Berufsausübung berechnigte:n Ärzt:in in möglichst verständlicher und schonungsvoller Art (Patient:in oder Vertrauensperson)
- * Ausreichende Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten mit der Außenwelt
- * Kontakt mit Vertrauenspersonen auch außerhalb der Besuchszeiten im Fall nachhaltiger Verschlechterung des Gesundheitszustandes
- * Eine möglichst kindergerechte Ausstattung der Krankenzimmer (für zur stationären Versorgung aufgenommene Kinder)
- * Seelsorgerische Betreuung und psychische Unterstützung
- * Vorzeitige Entlassung
- * Ausstellung eines Patient:innenbriefes
- * Einbringung von Anregungen und Beschwerden
- * Sterbebegleitung
- * Würdevolles Sterben und Kontakt mit Vertrauenspersonen

Zur Wahrnehmung dieser Patient:innenrechte können Sie sich an die Mitarbeiter:innen der stationären Entlassung wenden, die Ihre Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und auch Informationen erteilen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass zur Wahrung und Sicherung der Rechte und Interessen der Patient:innen beim Amt der Wiener Landesregierung die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenrechtschutz (WPPA) eingerichtet ist, die Ihnen zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten sinngemäß für alle Personen, die sich in der Krankenanstalt aufhalten, insbesondere aber für Patient:innen, Begleitpersonen und Besucher:innen.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass Sie im Falle grober bzw. mehrfacher Missachtung der Hausordnung durch Krankenhausbedienstete, Sicherheitspersonal bzw. auch durch herbeigerufene Organe der Polizei vorzeitig aus der Behandlung entlassen bzw. aus dem Krankenhaus verwiesen werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine baldige Genesung.

Die ärztliche Leitung

Die Pflegedienstleitung

Die Verwaltungsleitung